



Disziplin Springen

Reglement Schweizermeisterschaft Springen Pony

1. Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahme an den Schweizermeisterschaften *Pony und Junioren* im gleichen Jahr ist gestattet.

Die Schweizermeisterschafts-Teilnehmer/innen müssen die Schweizer Staatsbürgerschaft besitzen, Liechtensteiner Staatsangehörige oder in der Schweiz wohnhafte Ausländer mit C-Bewilligung sein und dürfen international für kein anderes Land mehr starten.

Die Schweizermeisterschaft ist offen für Ponys der Kategorien C und D. Die Ponys müssen im Sportregister des SVPS eingetragen sein. Das Mindestalter der Ponys beträgt 6 Jahre.

1.1 Qualifikationsprüfungen

Als Qualifikationsprüfungen gelten:

- Prüfungen der Kategorien P120, P125 und P135, an welchen mind. 6 Paare am Start sind
- Juniorenprüfungen JIII
- Prüfungen ab Stufe R/N120/125
- Internationale Prüfungen mit dem Schwierigkeitsgrad ab Stufe P120

Die Resultate der nationalen Prüfungen im Ausland mit allen Angaben (inkl. Pass-Nr. und Lizenz-Nr.) sowie die Ausschreibungen müssen vom Teilnehmenden innerhalb von 10 Tagen nach der Veranstaltung der Geschäftsstelle SVPS zur Registrierung zugestellt werden. Die Geschäftsstelle SVPS ist nicht verantwortlich für die Erfassung von Resultaten, die nicht ordnungsgemäss gemeldet werden.

1.2 Qualifikationsbedingungen

Zur Teilnahme an der Schweizermeisterschaft sind berechtigt:

- Der oder die amtierende Schweizermeister/in
- Alle Reiter/innen, welche seit der letzten SM mindestens zwei Klassierungen in den ersten 30 % an Qualifikationsprüfungen (1.1) erreicht haben.

2. Nennungen

Die Teilnehmenden der Schweizermeisterschaft haben sich bis spätestens am Nennschluss beim Veranstalter anzumelden.

Die Nennung für die Schweizermeisterschaft erfolgt ohne Angabe des Ponys. Die Angabe des Ponys muss von der bzw. vom betreffenden Reiterin bzw. Reiter spätestens 30 Minuten nach dem Warm up bekannt gegeben werden.



Das Nenngeld für die Schweizermeisterschaft entspricht drei Prüfungen ab Kategorien P120. Reiter/innen, die nicht für die Finalprüfung qualifiziert sind, haben Anrecht auf Rückerstattung eines Drittels des Nenngeldes.

Das Nenngeld muss bis zum Nennschluss auf das Konto des Veranstalters einbezahlt sein.

3. Stallungen und Identifikationskontrolle

Die Stallungen müssen gemäss FEI-Normen bereitgestellt und entsprechend abgetrennt, gesichert und überwacht werden. Pony/Pferde für die Rahmenprüfungen können in den SM-Stallungen eingestellt werden, unterliegen aber den gleichen Bestimmungen wie die SM-Ponys

Ponys, die an der Schweizermeisterschaft teilnehmen, müssen zwingend in den offiziellen Turnierstallungen einquartiert werden. Vor dem Warm up findet für sämtliche Ponys eine Signalementskontrolle und ein Vet-Check statt. Die Ponys sind dazu mit Zaum und dem Ponypass, aber ohne Gamaschen resp. Bandagen vorzuführen. Das Papier der nationalen Messbescheinigung muss präsentiert werden, es wird keine Messung vor Ort vorgenommen.

Die Ponypässe bleiben bis zum Ende der SM beim Veranstalter und werden nach erfolgter Schlussabrechnung zurückgegeben.

4. Austragungsmodus

Die Schweizermeisterschaft erstreckt sich über drei Prüfungen und drei Tage. Pro Tag findet eine Prüfung statt. Das Total aller drei Prüfungen ergibt das Endresultat der SM.

Die Reiter/innen haben freie Wahl des Ponys. Vor der Qualifikationsprüfung findet ein Warm up statt.

Die Startreihenfolge der Qualifikationsprüfung wird durch frühzeitige Auslosung bestimmt. Bei der Auslosung muss der Jurypräsident und mindestens ein/e Reiter/in, die/der die SM bestreitet, anwesend sein.



Es muss eine der folgenden Austragungsvarianten angewendet werden:

Variante A*
Erster Tag
Warm up
Zweiter Tag
Erste Qualifikationsprüfung
Dritter Tag
Zweite Qualifikationsprüfung
Vierter Tag
Finalprüfung

Variante B
Erster Tag
Warm up Erste Qualifikationsprüfung
Zweiter Tag
Zweite Qualifikationsprüfung oder Ruhetag
Dritter Tag
Ruhetag oder zweite Qualifikationsprüfung
Vierter Tag
Finalprüfung

*Findet der Warm up bereits am Mittwoch statt und wird die erste Qualifikationsprüfung erst am Freitag durchgeführt, ist es den Teilnehmer/innen freigestellt, nochmals nach Hause zu fahren. In diesem Fall wird der Vet-Check erst am Freitag vor der ersten Qualifikationsprüfung erfolgen, wonach die Pony in den Stallungen am Austragungsort gem. Punkt 3 untergebracht werden müssen.

4.1 Warm up

Der Veranstalter führt ein Warm up zur Schweizermeisterschaft durch, an welchem die qualifizierten Reiter/innen 2 Ponys reiten dürfen.

30 Minuten nach dem Warm up hat der/die Reiter/in das an der SM teilnehmende Pony auf dem Sekretariat zu melden.

Das Tenue ist frei. Reitstiefel oder Reitstiefelimitation gemäss SR 2007 Pt. 7.7 Ziff. 1 Buchst.a) und Helm mit Dreipunktbefestigung sind Vorschrift.

Für das Warm up gibt es keine Klassierung und es werden keine Preise abgegeben. Das Nenngeld ist im Nenngeld für die SM inbegriffen.

4.2 Erste Qualifikationsprüfung

Die erste Qualifikationsprüfung entspricht einem Schwierigkeitsgrad der Kategorie P125 und wird gerichtet nach Wertung A mit Zeitmessung.

Wird ein/e Teilnehmer/in ausgeschlossen oder beendet er den Parcours aus irgendeinem Grund nicht, wird ihm die Punktzahl des schlechtesten Teilnehmers plus 20 Punkte Strafe angerechnet. Es ist sein Zwischenresultat für die SM. Das Prüfungsklassement entspricht gleichzeitig dem Zwischenstand der SM.

4.3 Zweite Qualifikationsprüfung

Die zweite Qualifikationsprüfung entspricht einem Schwierigkeitsgrad der Kategorie P125 und wird gerichtet nach Wertung A mit Zeitmessung.

Startberechtigt in dieser Prüfung sind nur Reiter/innen und Pony, welche an der ersten Qualifikationsprüfung teilgenommen haben. Die Startreihenfolge entspricht der umgekehrten Reihenfolge des Klassements der ersten Qualifikationsprüfung.



Für diese Prüfung wird ein separates Klassement erstellt. Am Ende dieser zweiten Prüfung wird ein Zwischenklassement der SM durch Addition der Strafpunkte aus erster und zweiter Prüfung erstellt.

4.4 Finalprüfung

Die Finalprüfung entspricht dem Schwierigkeitsgrad P135. Sie wird in zwei Umgängen durchgeführt nach Wertung A mit Zeitmessung, zweiter Umgang reduziert. Zwischen den beiden Umgängen soll eine Pause von ca. 30 Minuten eingeschaltet werden. Bei Punktgleichheit auf den Medaillenrängen findet ein einmaliges Stechen nach Wertung A mit Zeitmessung statt. Sollten zwei Stechen notwendig sein, so findet das Stechen um den dritten Platz vor dem Stechen um den Sieg statt.

Startberechtigt sind die 10 Bestklassierten aufgrund des Zwischenklassementes nach der ersten und der zweiten Qualifikationsprüfung, sowie alle Reiter/innen mit einer Differenz von maximal 8 Strafpunkten zum 10. Klassierten. In Ausnahmefällen kann das LT Pony zum Schutz von Reiter und Pony entscheiden, Paare nicht mehr zur Finalprüfung zuzulassen.

Die Startreihenfolge des ersten Umganges entspricht der umgekehrten Reihenfolge des Zwischenklassementes nach den zwei Qualifikationsprüfungen. Die Startreihenfolge des zweiten Umganges entspricht der umgekehrten Reihenfolge des Zwischenklassementes nach zwei Prüfungen und erstem Umgang der dritten Prüfung. Bei Punktgleichheit gilt die Reihenfolge des ersten Umganges. Für ein allfälliges Stechen gilt die Startreihenfolge des 2. Umganges der Finalprüfung.

Ein Prüfungsklassement wird nicht erstellt.



5. Parcours

Hindernisse und Parcoursmasse

	Warm up	Erste Qualifikationsprüfung	Zweite Qualifikationsprüfung	Finalprüfung		
				1. Umgang	2. Umgang	Stechen/Medaillen
Kategorie	P110	P125	P125	P135	P135	P135
Hindernisse	6-8	10-12	10-12	10-12	ca. 9	ca. 5
Hindernishöhe	100-110 cm	120-125 cm	125 cm	130 cm	130-135 cm	130-135cm
Hindernisbreite	100-110 cm	110-120 cm	110-120 cm	110-150 cm	110-150 cm	110-150 cm
Wassergraben	überbaut 280-300 cm	offen 300 cm	ohne	offen 300-320 cm	ohne	ohne
Parcourslängen	60 Sekunden je Reiter	450-550 m	450-550 m	450-550 m	350-450 m	
Tempo (m / Min.)	max. 60 Sekunden	350	350	350	350	350
Wertung		A mit ZM	A mit ZM	A mit ZM	A mit ZM	A mit ZM
Kombinationen	1 x A-B	2 x A-B	1 x A-B 1 x A-B-C	1 x A-B 1 x A-B-C	1 x A-B	1 x A-B

Der 2. Umgang der Finalprüfung führt über einen neuen Parcours, der durch die Konkurrenten neu besichtigt werden kann. Ein eventuelles Stechen kann sich aus Hindernissen des ersten und zweiten Umganges zusammensetzen; sie sind auf dem Parcoursplan entsprechend zu vermerken.

Diese Richtlinien (Anforderungsprofil an eine SM) sind bestmöglichst einzuhalten. Abweichungen aufgrund von schlechtem Wetter, Bodenverhältnissen, Umfeld, usw. sind vor Ort vom Leitungsteam Pony in Absprache mit dem Jurypräsidenten zu entscheiden.

6. Schlussklassement

Das Schlussklassement wird erstellt durch Addition der Strafpunkte aus allen drei Prüfungen (zwei Qualifikationsprüfungen und Finalprüfung). Es müssen mindestens 6 Paare am Start der Schweizermeisterschaft sein, damit ein Titel vergeben werden kann.



7. Preisgelder

Es sind folgende Mindestpreise ausbezahlen:

7.1 Erste und zweite Qualifikationsprüfung

Für jede Prüfung wird ein Prüfungsklassement erstellt, wobei 30 % der Gestarteten zu klassieren sind. Die minimale Preissumme beträgt für den ersten Rang CHF 300.—

Die Abstufung erfolgt gemäss PSR Pt. 4.8.1.

7.2 Finalprüfung

Nach der dritten Prüfung wird das SM-Klassement erstellt. Die minimale Preissumme des Schlussklassementes beträgt für den ersten Rang CHF 600.—. Die Abstufung erfolgt gemäss PSR Pt. 4.8.1. Es werden alle Reiter/innen klassiert, welche die Finalprüfung beendet haben.

8. Schlussbemerkung

Nach dem Vet-Check darf das Pony nur noch durch den/die Teilnehmer/in geritten werden. Ein/e Reiter/in kann an der SM nur mit einem Pony starten (ausgenommen Warm up).

Ein Pony, das an der SM teilnimmt, kann an keiner weiteren Prüfung als dem Warm up und den SM-Prüfungen teilnehmen.

Ponys, welche sich nicht für die Finalprüfung qualifiziert haben, dürfen an einer Prüfung der Kategorie P110 teilnehmen, sofern der Veranstalter solche ausschreibt.

Unklarheiten, Unstimmigkeiten und spezielle Entscheidungen werden vor Ort in Absprache zwischen dem Leitungsteam, der Disziplin Springen, dem Leitungsteam Pony und dem Jurypräsidenten geregelt. Das Leitungsteam Springen trifft dabei den endgültigen Entscheid.

Im Falle von Unstimmigkeiten zwischen dem deutschen und dem französischen Text ist der deutsche Text verbindlich.

Genehmigt durch das Leitungsteam Springen am 20.11.2011.